

2020

Gesamtabschluss



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamt-Bilanz zum 31.12.2020	5
II. Gesamt-Ergebnisrechnung 2020	9
III. Anhang zum Gesamtabchluss 2020	13
Vorbemerkungen	15
1. Allgemeines	15
2. Konsolidierungskreis	16
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
5. Sonstige Angaben	25
6. Organe und Mitgliedschaften	26
Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel	28
Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel	30
Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung	31
IV. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2020	33
1. Einführung	35
2. Überblick	35
3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	36
4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	43

Gesamtbilanz

zum

31.12.2020

Gesamtbilanz 31. Dezember 2020

Aktiva	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit		254.595,45	0,00
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		990.828,48	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	990.828,48		1.083.343,30
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.731.103,66	
1.2.1.1 Grünflächen	8.317.265,36		7.848.561,15
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		260.060,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.828.398,20		2.058.398,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		65.856.851,48	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.002.497,23		3.063.368,38
1.2.2.2 Schulen	24.758.127,87		18.315.391,86
1.2.2.3 Wohnbauten	185.679,94		189.443,11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.910.546,44		38.075.306,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen		102.987.810,71	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.673.171,86		13.602.285,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.017.465,05		1.050.233,16
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.316.335,45		15.850.480,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.452.762,61		31.214.916,53
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	19.986.335,52		20.313.885,96
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	7.181.588,32		7.475.386,40
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	7.644.181,12		7.517.862,53
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.715.970,78		5.798.885,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		425.552,27	406.278,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.183,99	6.840,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.022.258,17	6.367.602,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.682.290,47	3.554.805,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.810.465,55	19.792.357,25
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen		641.705,12	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen		14.657,46	14.907,46
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.197.408,32	1.143.551,71
1.3.5 Ausleihungen		1.024.965,53	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	966.000,39		533.651,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.965,14		59.490,06
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		825.380,93	1.054.291,11
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		6.566.382,77	6.995.344,61
2.1.3 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.925.500,10	2.969.755,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.917.751,76	5.266.905,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.830.346,98	1.035.881,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		6.485.587,27	4.550.455,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.426.934,40	1.369.484,40
		<u>230.624.560,87</u>	<u>229.806.495,96</u>

Gesamtbilanz 31. Dezember 2020

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	60.048.849,81	63.586.295,44
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.113.962,55	0,00
1.4 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5 Jahresüberschuss	1.018.763,69	4.576.516,92
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	42.564.576,83	42.368.972,64
2.2 für Beiträge	12.515.940,12	12.608.683,85
2.3 für den Gebührenaussgleich	35.656,61	51.905,62
2.4 Sonstige Sonderposten	7.646.032,24	6.613.297,77
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	18.766.420,00	18.056.239,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.829.388,15	1.877.566,79
3.4 Steuerrückstellungen	325.564,70	101.283,70
3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	4.211.315,17	3.296.837,89
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.247.830,26	58.085.451,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	1.205.595,16
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.749.337,89	4.258.976,48
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.668,61	240.898,43
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.376.095,74	1.772.267,76
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.582.901,66	7.251.797,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.898.194,28	3.607.847,49
	230.624.560,87	229.806.495,96

Gesamtergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnisrechnung für 2020

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	27.761.244,65	27.503.546,51	-257.698,14
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.281.452,68	6.302.216,70	1.020.764,02
+ Sonstige Transfererträge	252.536,42	110.730,07	-141.806,35
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.698.202,14	6.838.836,67	140.634,53
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.155.979,93	26.580.699,63	424.719,70
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	888.710,17	801.186,85	-87.523,32
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.678.477,42	806.437,40	-872.040,02
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.386.894,13	1.584.072,42	197.178,29
+ Bestandsveränderungen	958.569,45	-176.088,94	-1.134.658,39
= Ordentliche Erträge	71.062.066,99	70.351.637,31	-710.429,68
- Personalaufwendungen	-13.256.527,11	-14.131.108,68	-874.581,57
- Versorgungsaufwendungen	-1.149.033,16	-1.432.183,17	-283.150,01
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.858.099,04	-21.730.733,74	127.365,30
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.456.471,90	-8.741.487,03	-285.015,13
- Transferaufwendungen	-15.809.707,09	-16.461.071,53	-651.364,44
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.913.872,41	-6.040.327,59	-1.126.455,18
= Ordentliche Aufwendungen	-65.443.710,71	-68.536.911,74	-3.093.201,03
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.618.356,28	1.814.725,57	-3.803.630,71
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	16.740,99	31.899,29	15.158,30
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.058.580,35	-1.082.456,62	-23.876,27
= Finanzergebnis	-1.041.839,36	-1.050.557,33	-8.717,97
= Ordentliches Ergebnis	4.576.516,92	764.168,24	-3.812.348,68
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	0,00	254.595,45	254.595,45
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	254.595,45	254.595,45
= Jahresergebnis	4.576.516,92	1.018.763,69	-3.557.753,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.607.934,90	7.177.612,55	-430.322,35
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.607.934,90	7.177.612,55	14.785.547,45
= Ergebnis	4.576.516,92	1.018.763,69	-3.557.753,23

Anhang
zum
Gesamtabschluss
der Stadt Rhede
zum 31.12.2020



Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Konsolidierungskreis	4
2.1 Konsolidierungsmethoden und –grundsätze	4
2.1.1 Kapitalkonsolidierung	5
2.1.2 Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung	6
2.1.3 Steuerabgrenzung	6
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
2.3 Gliederung der Bilanz.....	9
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
3.1 Anlagevermögen	9
3.2 Eigenkapital.....	10
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	10
3.4 Rückstellungen.....	10
3.5 Verbindlichkeiten.....	12
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	13
4.1 Ordentliche Erträge	13
4.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5. Sonstige Angaben	13
5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes.....	13
5.2 Kapitalflussrechnung	13
6. Organe und Mitgliedschaften.....	14

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel

Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden von Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen. Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche) zusammengefasst, um dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zu schaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (§§ 290 ff. Handelsgesetzbuch).

Der Gesamtabschluss, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist, besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

1. Allgemeines

Die Stadt Rhede hat für das Haushaltsjahr 2020 (Stichtag 31. Dezember 2020) den Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner sind der Gesamteigenkapitalspiegel und die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs. Zusätzlich hat die Stadt Rhede freiwillig einen Anlagenspiegel hinzugefügt.

Zudem sind am Schluss des Gesamtanhangs Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW, sowie die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW enthalten.

2. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rhede, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede dargestellt wird.

Der **Konsolidierungskreis** besteht aus folgenden Bereichen:

- **Stadt Rhede,**
- **Stadtwerke Rhede GmbH,**
- **Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und**
- **Betrieb für Abwasserbeseitigung.**

Die Rhegio Natur GmbH und die Rhegio Dienstleistungen GmbH werden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede (§ 116 Abs. 3 GO NRW) nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

2.1 Konsolidierungsmethoden und – Grundsätze

Nach § 51 KomHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. zwischen 20 % und 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt, soweit erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung der einzelnen Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Auf Anpassungen

wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede verzichtet. Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt die postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie ggf. Zwischenergebniseliminierung).

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften. Um eine bessere Lesbarkeit des Gesamtabchlusses herzustellen, erfolgen Betragsangaben in Gesamtanhang und Gesamtlagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (T€). Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss (Stichtag der Erstkonsolidierung). Zu diesem Zweck wurde eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 aufgestellt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Rhede GmbH ist zunächst ein Unterschiedsbetrag von 12,3 Mio. € entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag ist in voller Höhe den im Anlagevermögen der Stadtwerke Rhede GmbH vorhandenen stillen Reserven zugeordnet worden, so dass im Erstkonsolidierungszeitpunkt das neubewertete Eigenkapital der Stadtwerke Rhede GmbH genau dem Buchwert der Beteiligung der Stadtwerke Rhede GmbH im Einzelabschluss der Stadt Rhede entsprochen hat.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebs und der KFR sind zunächst passive Unterschiedsbeträge von 178 T€ bzw. 68 T€ entstanden. Weil diese technisch bedingt sind, also weder realisierten Gewinnen entsprechen, noch zum Ausgleich zukünftiger Verluste benötigt werden, ist der Gesamtbetrag von 246 T€ erfolgsneutral in die Konzerngewinnrücklage umgliedert worden.

2.1.2 **Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung**

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der innerhalb des Konsolidierungskreises realisierten Erträge mit den mit ihnen korrespondierenden Aufwendungen der einbezogenen Betriebe.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aus Gründen der Wesentlichkeit abgesehen, da eliminierungspflichtige Sachverhalte nur in unwesentlichen Umfang vorgelegen haben.

2.1.3 **Steuerabgrenzung**

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven oder passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen oder steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Rhede wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.2 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Investitionszuschüsse Dritter, welche die Stadtwerke Rhede GmbH erhält, werden im Jahre des Zuflusses von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Gemeinkosten in steuerlich gefordertem Umfang.

Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, denen sie zugeordnet worden sind, planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen ist jeweils der Folgemonat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 Satz 1 KomHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Abwasserbetriebs wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei der Stadtwerke Rhede GmbH wurden die ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall 150,00 €, nicht aber 1.000,00 € übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit die Voraussetzungen dafür vorgelegen haben, wurden für Vermögenswerte des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Dies betrifft u.a. Büromöbel sowie Teile der IT-Ausstattung.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die beim Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ausgewiesenen **zur Veräußerung bestimmten Grundstücke** wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen mit dem

wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde zudem durch pauschale Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner wurden unter diesem Posten auch an Dritte geleistete Zahlungen für Investitionen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die jährliche Auflösung orientiert sich dabei an der Zweckbindung der jeweiligen Zuwendung.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schulpauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, Zuwendungen aus unentgeltlich übernommenen Vermögensgegenständen, erhaltene Beiträge (insbesondere Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) sowie Überschüsse aus den Gebührenbereichen. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zudem enthält der Sonderposten Investitionszuschüsse (Baukostenzuschüsse), die über die Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen gewinnerhöhend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen bewertet worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** gebildet. Diese wurden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft insbesondere Einzahlungen aus Grabstellenbenutzungsgebühren.

2.3 Gliederung der Bilanz

Folgende Posten sind der Bilanz gem. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt worden:

Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit

Anlagevermögen:

1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen

1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen

1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen

Umlaufvermögen:

2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude

Passiva

Eigenkapital:

1.2 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung

Rückstellungen:

3.4 Steuerrückstellungen

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Aufgrund der Baumaßnahme zur Optimierung und Sanierung der Gesamtschule wurden für den Abriss einzelner Gewerke in den Vorjahren (2017 – 2019) insgesamt 1.715 T€ außerordentlich abgeschrieben. Ein Abgang auf die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte nicht. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden Abgänge auf die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die abgehende Bausubstanz erfasst. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorjahre entsprechend korrigiert worden. Insgesamt sind Abgänge von 2.928 T€ erfasst worden, die zu einem Verlust von 527 T€ geführt haben. Der Verlust betrifft vollständig die Abgänge des Haushaltsjahres 2020.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die 100 %igen Beteiligungen an der Rhegio Natur GmbH und der Rhegio Dienstleistungen GmbH ausgewiesen, die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss der Stadt Rhede einbezogen worden sind.

Die **Ausleihungen** betreffen insbesondere ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 966 T€ (Vorjahr 534 T€), welches die Stadtwerke Rhede GmbH der Rhegio Natur GmbH gewährt hat.

3.2 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 wurden in der **Allgemeinen Rücklage** 63.586 T€ ausgewiesen.

Im Gesamtabchluss 2020 wurden -3.537 T€ von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgliedert. Nach der Umgliederung beläuft sich die Allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2020 auf 60.049 T€.

Zum 31.12.2019 wurden in der **Ausgleichsrücklage** 0 € ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von rund 4.577 T€ wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach der Zuführung des Jahresüberschusses und der Umgliederung aus der Allgemeinen Rücklage (3.537 T€) beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2020 auf 8.114 T€ und entspricht damit dem Ausweis der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss der Stadt Rhede zum 31.12.2020.

Die gesamte Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2 zum Gesamtanhang).

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen.

Kostenunterdeckungen in Höhe von -181 T€, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht bilanziert.

3.4 Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen Lippe abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der

Stadt i.H.v. 14.090 T€ (Vorjahr 13.668 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz i.H.v. 4.676 T€ (Vorjahr 4.388 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zugrunde. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Absatz 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Erstattungsverpflichtungen i.S.d. § 2 des Gesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten (VLVG) infolge eines Dienstherrnwechsels i.H.v. 114 T€ (Vorjahr 107 T€) werden als sonstige Rückstellungen i.S.d. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW ausgewiesen.

Abweichend vom Handelsrecht sind **Rückstellungen für Instandhaltungen** nach § 37 Abs. 4 KomHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen betreffen insbesondere die Gebäude und bauliche Anlagen mit 966 T€ (Vorjahr 1.013 T€) sowie Rückstellungen für die Verkehrsflächen mit 863 T€ (Vorjahr 865 T€).

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Stand zum 31.12.2020 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich				
1.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt (Banken und Kreditinstituten)	55.247.830,26	3.915.651,08	14.447.111,77	36.885.067,41
	55.247.830,26	3.915.651,08	14.447.111,77	36.885.067,41
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	1.200.000,00	2.000.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.749.337,89	3.749.337,89	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.668,61	247.668,61	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.376.095,74	2.376.095,74	0,00	0,00
6. Erhaltene Anzahlungen	5.582.901,66	5.582.901,66	0,00	0,00
	15.156.003,90	13.156.003,90	2.000.000,00	0,00
	70.403.834,16	17.071.654,98	16.447.111,77	36.885.067,41

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (10.813 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.292 T€) sowie die Grundsteuer B (4.349 T€).

Unter **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** fallen im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** beinhalten Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von -555 T€.

Wesentlicher Posten innerhalb der **Transferaufwendungen** sind die Kreis- und Jugendamtsumlage mit -12.695 T€.

5. Sonstige Angaben

5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Auf die Angaben im **Beteiligungsbericht der Stadt Rhede (Stand 31.12.2020)**, der ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses ist, wird verwiesen.

Dieser Beteiligungsbericht ist vom Rat der Stadt Rhede bereits in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen worden. Daher verzichtet die Verwaltung auf die nochmalige Abbildung des Beteiligungsberichtes im Gesamtabchluss zum 31.12.2010.

5.2 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 2 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von bzw. Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert. Des Weiteren wurde die Position „+/- Rücklage für die Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“ hinzugefügt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2020 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 1.936 T€ aus. Diese setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 10.211 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -843 T€ aus der Finanzierungstätigkeit und von -7.432 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen.

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren bei einem positiven Periodenergebnis von 1.019 T€ im Wesentlichen aus der Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen von 8.617 T€, der Hinzurechnung der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 1.801 sowie aus Mittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.278 T€.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die in 2020 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-8.649 T€) zurückzuführen, die unter anderem die Gas- und Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede GmbH, die Dienst- und Geschäftsgebäude der Stadt und die Entwässerungsanlagen des Betriebs für Abwasserbeseitigung betroffen haben.

Der Aufnahme neuer Kredite durch die Stadtwerke Rhede GmbH (4.000 T€), der Stadt Rhede (191 T€) und des KFR (2.000 T€) haben Tilgungen von -7.034 T€ gegenübergestanden, so dass sich ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -843 T€ ergeben hat.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW werden am Schluss des Gesamtanhangs für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- 1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2) der ausgeübte Beruf,
- 3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,

- 4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- 5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rhede, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Auf eine gesonderte Darstellung der erforderlichen Angaben in diesem Gesamtanhang wird verzichtet, da eine entsprechende Darstellung aufgrund der gleichlautenden Vorschrift des § 95 Abs. 3 GO NRW bereits im Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Stadt Rhede zum 31.12.2020 erfolgt ist.

Rhede, den 29.09.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schmeing
Kämmerer

gez. Bernsmann
Bürgermeister

Gesamtanlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2020 €
	01.01.2020 €	Anderungen zur Eröff- nungsbilanz	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.857.452,50	0,00	197.458,91	162.320,07	517,51	2.893.108,85
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	9.235.451,17	0,00	419.083,80	82.219,95	190.616,42	9.762.931,44
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10
1.2.1.3 Forsten	260.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.060,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.058.398,50	0,00	17.556,10	237.722,51	-9.833,89	1.828.398,20
	11.879.289,77	0,00	436.639,90	319.942,46	180.782,53	12.176.769,74
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.436.406,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.436.406,32
1.2.2.2 Schulen	26.687.067,67	0,00	0,00	2.928.472,00	7.602.947,29	31.361.542,96
1.2.2.3 Wohnbauten	230.837,93	0,00	0,00	0,00	0,00	230.837,93
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	54.585.135,19	0,00	528.438,49	1.728,00	486.279,52	55.598.125,20
	84.939.447,11	0,00	528.438,49	2.930.200,00	8.089.226,81	90.626.912,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	13.602.285,33	0,00	61.052,64	0,00	9.833,89	13.673.171,86
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.405.624,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.624,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.253.620,04	0,00	81.564,87	0,00	1.788.155,47	28.123.340,38
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.563.435,21	0,00	522.608,54	126.977,18	606.893,54	53.565.960,11
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	45.795.114,68	0,00	909.507,82	134.280,42	184.673,64	46.755.015,72
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	17.086.883,69	0,00	157.850,15	35.876,30	34.837,91	17.243.695,45
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	18.885.835,15	0,00	601.969,91	65.979,33	33.976,50	19.455.802,23
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.485.109,20	0,00	213.576,93	202.371,89	315.747,33	12.812.061,57
	188.077.907,75	0,00	2.548.130,86	565.485,12	2.974.118,28	193.034.671,77
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	434.671,36	0,00	117.640,07	3.731,84	-76.900,29	471.679,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.147,98	0,00	0,00	0,00	0,00	13.147,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.576.944,46	0,00	-1.669.049,13	26.173,06	4.905.342,01	17.787.064,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.061.599,54	0,00	824.844,62	0,00	-120.621,99	8.765.822,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.792.357,25	0,00	5.861.944,72	891.371,56	-15.952.464,86	8.810.465,55
	42.444.049,23	0,00	5.017.740,21	917.544,62	-11.167.744,84	35.376.499,98
Summe Sachanlagen	327.775.365,22	0,00	8.648.589,53	4.736.904,04	-517,51	331.686.533,20
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	641.705,12	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen	14.907,46	0,00	0,00	250,00	0,00	14.657,46
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.143.551,71	0,00	53.856,61	0,00	0,00	1.197.408,32
1.3.5 sonstige Ausleihungen	593.141,06	0,00	432.349,39	524,92	0,00	1.024.965,53
Summe Finanzanlagen	2.393.305,35	0,00	486.206,00	774,92	0,00	2.878.736,43
	333.026.123,07	0,00	9.332.254,44	4.899.999,03	0,00	337.458.378,48

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
1.774.109,20	290.490,24	162.319,07	0,00	1.902.280,37	990.828,48	1.083.343,30
1.386.890,02	125.904,38	74.328,07	7.199,75	1.445.666,08	8.317.265,36	7.848.561,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10	325.380,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.060,00	260.060,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.828.398,20	2.058.398,50
1.386.890,02	125.904,38	74.328,07	7.199,75	1.445.666,08	10.731.103,66	10.492.399,75
373.037,94	60.871,15	0,00	0,00	433.909,09	3.002.497,23	3.063.368,38
8.371.675,81	632.811,08	2.401.071,80	0,00	6.603.415,09	24.758.127,87	18.315.391,86
41.394,82	3.763,17	0,00	0,00	45.157,99	185.679,94	189.443,11
16.509.828,69	1.177.750,07	0,00	0,00	17.687.578,76	37.910.546,44	38.075.306,50
25.295.937,26	1.875.195,47	2.401.071,80	0,00	24.770.060,93	65.856.851,48	59.643.509,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.673.171,86	13.602.285,33
355.391,29	32.768,11	0,00	0,00	388.159,40	1.017.465,05	1.050.233,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.403.139,85	403.865,08	0,00	0,00	10.807.004,93	17.316.335,45	15.850.480,19
21.348.518,68	1.822.426,90	57.748,08	0,00	23.113.197,50	30.452.762,61	31.214.916,53
25.481.228,72	1.390.281,56	102.830,08	0,00	26.768.680,20	19.986.335,52	20.313.885,96
9.611.497,29	476.051,42	25.441,58	0,00	10.062.107,13	7.181.588,32	7.475.386,40
11.367.972,62	497.759,77	47.234,81	-6.876,47	11.811.621,11	7.644.181,12	7.517.862,53
6.686.224,10	503.933,10	111.747,74	17.681,33	7.096.090,79	5.715.970,78	5.798.885,10
85.253.972,55	5.127.085,94	345.002,29	10.804,86	90.046.861,06	102.987.810,71	102.823.935,20
28.393,14	28.769,42	3.393,09	-7.642,44	46.127,03	425.552,27	406.278,22
6.307,69	656,30	0,00	0,00	6.963,99	6.183,99	6.840,29
8.209.341,99	575.982,41	26.173,06	5.654,77	8.764.806,11	9.022.258,17	6.367.602,47
4.506.863,01	592.685,63	0,00	-16.016,94	5.083.531,70	3.682.290,47	3.554.736,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.810.465,55	19.792.357,25
12.750.905,83	1.198.093,76	29.566,15	-18.004,61	13.901.428,83	21.946.750,45	30.127.814,76
124.687.705,66	8.326.279,55	2.849.968,31	0,00	130.164.016,90	201.522.516,30	203.087.659,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12	641.705,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.657,46	14.907,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.197.408,32	1.143.551,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.965,53	593.141,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.878.736,43	2.393.305,35
126.461.814,86	8.616.769,79	3.012.287,38	0,00	132.066.297,27	205.392.081,21	206.564.308,21

Gesamteigenkapitalpiegel für 2020

Nr.	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres €	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses €	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr €	sonstige Veränderungen im Eigenkapital €	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres €
1.1.	Allgemeine Rücklage	63.586.295,44	0,00	0,00	-3.537.445,63	60.048.849,81
	Gewinnrücklagen aus der					
1.2.	Kapitalkonsolidierung	246.062,56	0,00	0,00	0,00	246.062,56
1.3.	Sonderrücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00
1.4.	Ausgleichsrücklage	0,00	4.576.516,92	0,00	3.537.445,63	8.113.962,55
	Gesamtjahresergebnis ohne anderen					
1.5.	Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.576.516,92	-4.576.516,92	1.018.763,69	0,00	1.018.763,69
	Ausgleichsposten für Anteile anderer					
1.6.	Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter					
1.7.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteigenkapital	68.408.874,92	0,00	1.018.763,69	0,00	69.427.638,61

Gesamtkapitalflussrechnung für 2020

	2019 TEUR	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.577	1.019
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.375	8.617
3. - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	127	1.801
4. - Veränderung der Sonderposten	751	1.119
5. + sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	0	0
6. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-412	-12
7. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.551	199
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.136	-2.278
9. +/- Zunahme/ Abnahme der Rücklage für Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	0	-255
10. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	14.003	10.211
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	872	1.899
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.539	-8.649
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-304	-197
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	392	1
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-486
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	-16.579	-7.432
18. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.044	6.191
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.497	-7.034
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 18)	547	-843
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 10, 16 und 19)	-2.029	1.936
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.579	4.550
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.550	6.486
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	4.550	6.486
- Zahlungsmitteläquivalente	0	0
	4.550	6.486

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss

der Stadt Rhede

zum 31.12.2020



Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Überblick	3
3.	Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	4
3.1	Überblick.....	4
3.2	Vermögens- und Schuldenlage	5
3.3	Ertragslage	7
3.3.1	Stadt Rhede.....	8
3.3.2	Stadtwerke Rhede GmbH	9
3.3.3	KFR.....	9
3.3.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	10
3.4	Finanzlage.....	10
3.5	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	10
4.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	11
4.1	Stadt Rhede.....	12
4.1.1	Ausblick	12
4.1.2	Chancen und Risiken	14
4.2	Stadtwerke Rhede GmbH	16
4.2.1	Ausblick	16
4.2.2	Chancen und Risiken	16
4.3	Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR).....	17
4.3.1	Ausblick	17
4.3.2	Chancen und Risiken	18
4.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	19
4.4.1	Ausblick	19
4.4.2	Chancen und Risiken	19

1. Einführung

Gem. § 116 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 52 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rhede unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht hat zudem auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen. In Anlehnung an § 49 KomHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

2. Überblick

Die Stadt Rhede liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Kreis Borken zwischen den zwei größeren Städten Bocholt und Borken. Sie gehört zum Regierungsbezirk Münster und gliedert sich in die Stadtteile Rhede, Vardingholt, Krechting, Krommert und Büngern.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rhede umfasst die Beteiligungen an

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und
- dem Betrieb für Abwasserbeseitigung.

Die sonstigen von der Stadt Rhede gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Der „Konzern Stadt Rhede“ hat im Haushaltsjahr 2020 einen Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 1.019 T€ (Vorjahr 4.577 T€) erzielt. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-

Jahresergebnisse verdeutlicht, resultiert dieser zum Vorjahr um -3.558 T€ gesunkene Jahresüberschuss im Wesentlichen aus dem verschlechterten Jahresergebnis der Stadt Rhede um -3.801 T€.

In der Summe steht den Jahresergebnissen ein Konsolidierungsaufwand von -941 T€ gegenüber.

Einzelergebnisse:	2020 T€	2019 T€	+/- T€
Stadt Rhede	-367	3.434	-3.801
Stadtwerke Rhede GmbH	1.117	991	+126
KFR	283	13	+270
Betrieb für Abwasserbeseitigung	927	854	+73
Zwischensumme Einzelergebnisse	1.960	5.292	-3.332
Konsolidierung	-941	-715	-226
Konzern-Jahresfehlbetrag	1.019	4.577	-3.558

Der negative Ergebnisbeitrag aus der Konsolidierung betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von -566 T€ auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von -388 T€, welche die Stadt Rhede in 2020 vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmt hat, aus der Gewerbesteuerkonsolidierung zwischen Stadt Rhede und Stadtwerke Rhede GmbH in Höhe von +182 T€ sowie weiteren Konsolidierungsbuchungen zwischen Stadt Rhede und Stadtwerke in Höhe von -165 T€.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der nachfolgenden Darstellung wurde weitgehend darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen der Stadt Rhede und der verselbstständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen im Detail zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr eine zusammenfassende Einschätzung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt Rhede“ wieder.

3.1 Überblick

Prägend für die Haushaltswirtschaft 2020 waren wie in den Haushaltsjahren 2015-2019 die relativ stabil hohen Gewerbesteuererträge sowie die ergebnisbezogenen Auswirkungen des

häufiger nicht plangemäßen Beginns oder des Stockens von größeren Investitionsmaßnahmen. Hier ist zu resümieren, dass die Ist-Ausschöpfungsquote der Plan-Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich in der Finanzrechnung lediglich bei rd. 38 % (Vorjahr: 43 %) liegt. Die wesentliche Ertragsverbesserung resultiert aus der Zuwendung von Bund und Land für pandemiebezogene Entlastungen im Gewerbesteuerbereich. Nach dem Modus des zugrundeliegenden Gesetzes floss der Stadt Rhede trotz der Gewerbesteuererträge des Haushaltsjahres 2020 eine Zuwendung in Höhe von 1.138 T€ zu. Demgegenüber wurde der Bereich der ordentlichen Aufwendungen pandemiebedingt stärker belastet, sodass insgesamt eine Aufwandsverschlechterung gegenüber der Planung von 522 T€ zu verzeichnen war.

In der Summe werden das verbesserte Jahresergebnis 2020 sowie die Erwartungen im Hinblick auf einen günstigeren Abschluss für 2021 für die kommenden Finanzplanungsjahre mit Abstrichen vorsichtig positiv fortgeschrieben. Bei der Planung des volatilen Gewerbesteueraufkommens ist stets mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen; die Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Konjunktur lässt sich nicht mit Sicherheit prognostizieren. Hierzu sei nur auf die Turbulenzen angesichts der Welt-Finanzmarktsituation in den Jahren 2008/2009 sowie die bei Abfassung des Lageberichts noch unklaren langfristigen finanziellen Verwerfungen angesichts der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie verwiesen.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Gesamtbilanz der Stadt Rhede zum Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Aufwendungen für die Erhaltung d. kommunalen Leistungsfähigkeit	255	0,1	0	0	255
Anlagevermögen	205.392	89,1	206.564	89,9	-1.172
Umlaufvermögen	23.551	10,2	21.873	9,5	1.678
Aktiver RAP	1.427	0,6	1.369	0,6	58
Bilanzsumme	230.625	100,0	229.806	100,0	819
Passiva					
Eigenkapital	69.428	30,1	68.409	29,8	1.019
Sonderposten	62.762	27,2	61.642	26,8	1.120
Rückstellungen	25.133	10,9	23.332	10,2	1.801
Verbindlichkeiten	70.404	30,5	72.815	31,6	-2.411
Passiver RAP	2.898	1,3	3.608	1,6	-710
Bilanzsumme	230.625	100,0	229.806	100,0	819

Erstmalig bilanziert wurden vor dem Anlagevermögen die sog. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit (Isolierung von pandemiebedingten Belastungen der kommunalen Haushalte) mit einem Betrag von 255 T€ (0,1 % der Bilanzsumme).

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 205.293 T€ geprägt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen (991 T€) und den Finanzanlagen (2.879 T€) beinhaltet das Anlagevermögen die Sachanlagen in Höhe von 201.522 T€, diese umfassen neben den im Eigentum der Stadt Rhede stehenden Grundstücken und Gebäuden mit 43.617 T€ im Wesentlichen die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede, die zum 31.12.2020 mit 30.271 T€ bilanziert sind. Des Weiteren beinhaltet das Anlagevermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserbetriebs, die zum 31.12.2020 mit 17.316 T€ bilanziert sind. In Höhe von 5.766 T€ enthält das Anlagevermögen die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven der Stadtwerke Rhede GmbH von ursprünglich 12.327 T€.

Das Umlaufvermögen enthält neben den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken (6.566 T€) insbesondere die Kundenforderungen der Stadtwerke Rhede GmbH (2.136 T€) und Steuerforderungen der Stadt Rhede (2.500 T€).

Der Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum 31.12.2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der liquiden Mittel in Höhe von 1.936 T€.

Bei den Passiva machen das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 durch den Gesamtjahresüberschuss von 1.019 T€ erhöht.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.801 T€ gestiegen und beinhalten in erster Linie die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Rhede in Höhe von 18.766 T€, sowie sonstige Rückstellungen von 4.211 T€ und Instandhaltungsrückstellungen von 1.829 T€.

Innerhalb der Verbindlichkeiten, die im Wirtschaftsjahr 2020 um -2.411 T€ auf 70.404 T€ gesunken sind, machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 55.248 T€ den größten Anteil aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind in 2020 um 1.994 T€ auf 3.200 T€ gestiegen und betreffen die KFR AöR.

Weitere Informationen zu den Gesamtverbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel im Gesamtanhang zu entnehmen.

3.3 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Rhede stellt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

	2020		2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	27.504	39,1	27.761	39,1	-257
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.581	37,8	26.156	36,8	425
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.839	9,7	6.698	9,4	141
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.302	9,0	5.282	7,4	1.020
Sonstige Erträge	3.126	4,4	5.165	7,3	-2.039
Ordentliche Erträge	70.352	100,0	71.062	100,0	-710
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-21.731	-30,9	-21.858	-30,8	127
Transferaufwendungen	-16.461	-23,4	-15.810	-22,2	-651
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-15.564	-22,1	-14.406	-20,3	-1.158
Bilanzielle Abschreibungen	-8.741	-12,4	-8.456	-11,9	-285
Sonstige Aufwendungen	-6.040	-8,6	-4.914	-6,9	-1.126
Ordentliche Aufwendungen	-68.537	-97,4	-65.444	-92,1	-3.093
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	1.815	2,6	5.618	7,9	-3.803
Finanzergebnis	-1.051	-1,5	-1.041	-1,5	-10
Ordentliches Ergebnis	764	1,1	4.577	6,4	-3.813
Außerordentliches Ergebnis	255	0,4	0,0	0,0	255
Gesamtjahresergebnis	1.019	1,5	4.577	6,4	-3.558

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (10.813 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.292 T€) sowie die Grundsteuer B (4.349 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf (24.823 T€) und daneben die Erlöse des KFR aus dem Verkauf von Grundstücken (1.154 T€) sowie weitere Erlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die von der Stadt Rhede und vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmten Gebühren u.a. für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und die Abfallbeseitigung. Zudem enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für KAG-Beiträge und Erschließungsbeiträge.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren hauptsächlich aus Erträgen aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (2.265 T€) sowie verschiedener Zuweisungen und Umlagen vom Land (3.061 T€).

In den sonstigen Erträgen sind auch die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (1.584 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten mit -11.290 T€ die Energiebezugsaufwendungen der Stadtwerke Rhede GmbH und daneben insbesondere Aufwendungen der Stadt Rhede.

Wesentlicher Posten innerhalb der Transferaufwendungen ist die Kreis- und Jugendamtsumlage mit -12.695 T€.

Insgesamt haben im „Konzern Stadt Rhede“ im Wirtschaftsjahr 2020 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 2,6 % überstiegen, sodass aus der laufenden Tätigkeit eine Überdeckung von 1.815 T€ entstanden ist. Unter Einbezug des mit -1.051 T€ negativen Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses mit 255 T€ hat sich für 2020 ein Gesamtjahresüberschuss von 1.019 T€ ergeben.

3.3.1 Stadt Rhede

Die Ergebnisrechnung schloss bei den ordentlichen Erträgen mit Verbesserungen gegenüber dem Plan von rd. +1.762 T€. Wesentlich dazu beigetragen haben die Steuererträge mit rd. +571 T€ und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit +1.350 T€. Bei den Steuererträgen war der wesentliche Pfeiler die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von +1.323 T€. Wegen möglicher Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Rhede entlastende Zuwendungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 1.138 T€. Eine bedeutende Ertragsverschlechterung war für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen; hier sind gegenüber der Planung 858 T€ weniger vereinnahmt worden. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Verschlechterungen gegenüber der Ansatzplanung eingetreten; diese hängen im Wesentlichen mit der Absage von Großveranstaltungen (Kirmes, Märkte) zusammen, welche pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten. Die Ertragsarten „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und „Sonstige ordentliche Erträge“ verliefen im Ergebnis weitgehend plangemäß.

Bei den ordentlichen Aufwendungen traten Mehraufwendungen von rd. 523 T€ ein. Sie resultierten im Wesentlichen aus Verschlechterungen bei den Versorgungsaufwendungen

(-277 T€) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-849 T€). Wesentliche Verbesserungen waren bei den Personalaufwendungen (+142 T€) und den Transferaufwendungen (+445 T€) zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 1.402 T€ auf einen Wert von -367 T€ verbessert. Die konjunkturabhängige Steuerentwicklung, die sich in kleinen Schritten verbessernde Finanzausstattung durch Bund und Länder, die steigende Belastung durch Sozialaufwendungen sowie die Durchführung von infrastrukturellen Zukunftsinvestitionen mit dem Schwerpunkt „Bildung“ wird die Haushaltsplanung in den Finanzplanungsjahren 2021-2024 und danach erheblich prägen.

Weiterhin beeinflussen die immer noch nicht gute Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder sowie die Soziallasten, die den Kommunen von Bund und Ländern aufgebürdet werden, den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren.

3.3.2 Stadtwerke Rhede GmbH

Trotz der zu Beginn des Jahres 2020 sehr dynamischen Ausbreitung des neuartigen SARSCoV- 2-Virus und einer geringen Eigenerzeugung sowie einer breit diversifizierten Wertschöpfung (viele Produkte für wenig Kunden statt wenig Produkte für viele Kunden) zeigt das Jahresergebnis der Stadtwerke Rhede GmbH auch für 2020 grundsätzlich einen guten Geschäftsverlauf und die fortgesetzt positive Entwicklung. Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkäufen, Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Benutzungsentgelten für das Hallen- und Freibad und sonstigen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 500 T€ auf 26.100 T€ gestiegen. Der Erdgasabsatz des gesamten Netzes beträgt 132 GWh (Vorjahr: 139 GWh). Davon belieferten die Stadtwerke Rhede GmbH ca. 96 GWh (Vorjahr: 105 GWh) und die Drittlieferanten ca. 36 GWh (Vorjahr: 34 GWh). Im Strombereich sinkt die Gesamtabgabe des Netzes der Stadtwerke Rhede GmbH um 2 GWh auf 68 GWh.

3.3.3 KFR

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 309 T€ (Vorjahr: 31 T€) ab. Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Sparte Wohnbauland in Höhe von -26 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 283 T€ (Vorjahr 13 €), dieser verteilt sich auf die Bereiche

Wohnbaulandentwicklung mit	26 T€,
Gewerbeflächenentwicklung mit	227 T€ sowie
Innenstadtflächen mit	30 T€.

3.3.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 3.708 T€ und war somit gegenüber dem Vorjahr mit 3.539 T€ um 169 T€ höher.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Personalaufwand mit -484 T€ (Vorjahr -319 T€) als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen -558 T€ (Vorjahr -472 T€) gestiegen. Der Materialaufwand hingegen ist um 82 T€ auf -842 T€ gesunken.

3.4 Finanzlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2020 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 1.936 T€ aus. Dieser setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 10.211 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -843 T€ aus der Finanzierungstätigkeit und von -7.432 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen. Wir verweisen insoweit auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

3.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Bei der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation wird nach dem Entwurf der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 mit Ergebnissen rund um einen Haushaltsausgleich gerechnet.

Unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabschluss beträgt der Überschuss 2020 1,5 % des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote steigt um 1,9 %-Punkte auf 29,7 %. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2020 liegt bei 102,7% (Vorjahr 108,6 %). Angesichts des Überschusses kann die Ertragslage als zufriedenstellend gewertet werden.

Die **Vermögenslage** im Gesamtabschluss hat sich im Vergleich zu 2019 leicht verbessert; auch die Aktiv-Bestände in der Bilanz zum 31.12.2020 drücken dies aus. Insbesondere die liquiden Mittel sind um 1.935 T€ gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens konnte 2020 nicht erhalten werden. Die Anlagenzugänge mit 9.332 T€ waren im Jahr 2020 zwar etwas höher als die Abschreibungen mit -8.617 T€, daneben wurden zusätzlich Abgänge auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von -1.888 T€ ausgewiesen. Die Belastung im Gesamtabschluss durch die Abnutzung des Anlagevermögens drückt sich in der Abschreibungsintensität von 12,4 % aus.

Abgesehen von der Verbesserung der Außenfinanzierung des Haushalts muss es der Stadt Rhede weiterhin gelingen, Spielräume für eine verstärkte Innenfinanzierung von Konsum und Investition zu erhalten. Noch in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 und dort insbesondere für die nachfolgenden Finanzplanungsjahre war zu erkennen, dass der sog. Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit über die Kredittilgung hinaus verstärkt für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen und damit zum Teil auch zur Reduzierung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung eingesetzt werden könnte. Bereits in den vergangenen Lageberichten ist festgestellt worden, dass diese Betrachtung jedoch noch ganz stark durch die geplanten Steuererträge in den nächsten Jahren beeinflusst ist, welche anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortentwickelt worden sind.

Angesichts der herausfordernden Finanzierung vielfältiger Infrastrukturinvestitionen wird es schwierig sein, für die Anlage eines **angemessenen** Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend beurteilt der Verwaltungsvorstand die finanzwirtschaftliche Lage als weiterhin angespannt. Im Finanzplanungszeitraum sind nur moderate Verbesserungstendenzen zu erkennen.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen stellt zum Jahreswechsel 2020/2021 unter dem Titel „Wirtschaft zeigt sich widerstandsfähig“ für die Wirtschaftsentwicklung im Kammerbezirk folgendes fest:

IHK-Wirtschaftsklima | Trotz nach wie vor erheblichen Belastungen durch die Corona-Pandemie stemmen sich die Unternehmen in Nord-Westfalen robust gegen die Krise. Die regionale Wirtschaft zeigt sich in der Substanz intakt und anpassungsfähig. Für den weiteren Konjunkturverlauf bleiben erhebliche Unsicherheiten und Risiken.

Geschäftslage | Insbesondere die Industriekonjunktur hat angezogen, die Bauwirtschaft sorgt für Stabilität. Auch wenn sich das Lagebild in Teilen der Wirtschaft aufgehellt hat, wird das Vorkrisenniveau bei weitem noch nicht erreicht, was am Lagesaldo ablesbar ist.

Geschäftsaussichten | Die Dauer der Pandemie zerrt an den wirtschaftlichen Kräften, das finanzielle Polster wird dünner. Der Aufholprozess dauert augenscheinlich länger als erhofft. 28 Prozent der Unternehmen setzen auf eine konjunkturelle Erholung.

Export | Das Auslandsgeschäft war in 2020 schwer getroffen. Bei wieder verbessertem außenwirtschaftlichem Umfeld steigen die Exporterwartungen.

Investitionen | Die Investitionstätigkeit dürfte auch in diesem Jahr von deutlicher Zurückhaltung geprägt bleiben.

Beschäftigung | Der Arbeitsmarkt kommt bislang vergleichsweise glimpflich davon. Der langjährige Beschäftigungsaufbau wurde gestoppt oder zumindest unterbrochen. Die massive Inanspruchnahme von Kurzarbeit verhindert bislang größere Einschnitte. Viele Unternehmen werden versuchen, ihr Personal zu halten.

4.1 Stadt Rhede

4.1.1 Ausblick

Die IHK Nord Westfalen hat im Spätsommer 2021 den aktuellen Konjunkturbericht unter dem Titel „Der Aufholprozess läuft, Normalität noch nicht erreicht“ vorgelegt, der nachfolgend zitiert wird.

„Über die Sommermonate ist die wirtschaftliche Erholung in Nord-Westfalen weiter vorangekommen. Die Wirtschaft tritt langsam aus dem Schatten der Corona-Pandemie. Das Stimmungsbild unter den Unternehmen hat sich seit dem Frühjahr aufgehellt.

Es sind deutliche Aufholeffekte in allen Wirtschaftsbereichen erkennbar. So fällt mittlerweile fast jeder zweite Betrieb im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region ein positives Lageurteil. Verschiedene Faktoren haben die konjunkturelle Expansion begünstigt. Bedingt durch die zunehmenden Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen erhielt insbesondere der private Konsum deutlichen Schub.

Trotz erheblicher Belastungen durch Knappheit bei Material und Fachkräften, massiv gestiegene Energie- und Rohstoffpreise und anhaltende Unsicherheiten sind die Unternehmen zuversichtlich, dass sich die Erholung grundsätzlich fortsetzen kann und nicht erneut ins Stocken geraten wird.

Angesichts der anziehenden Nachfrage aus dem Ausland rechnet derzeit jeder vierte Betrieb mit höheren Exporten in den nächsten Monaten. Ob sich daraus tatsächlich konjunkturelle Triebkraft entwickeln kann, bleibt unklar - zumal das Auslandsgeschäft mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Nun müssen Lieferketten und Beschaffungsstrategien neu justiert werden.

Bei den betrieblichen Investitionen zeichnet sich jetzt nach längerer Zurückhaltung eine Trendwende ab, was als ein herausragendes Ergebnis der IHK-Befragung gewertet werden kann. 35 Prozent der Unternehmen planen höhere Ausgaben am heimischen Standort.

Mit der verbesserten Geschäftslage steigt die Nachfrage nach Fachkräften deutlich an. So ist die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen wieder sehr hoch und seit dem Tiefstand im Frühjahr 2020 spürbar gestiegen.“

Es wird seitens der Stadt Rhede anerkannt, dass der Bund und das Land NRW stärker in die Kommunalfinanzierung einsteigen. Beide Finanzgeber tun dies noch im Wesentlichen über spezielle Fördertöpfe mit teilweise aufwendigen Antragsverfahren. Für die Kommunen wäre es allerdings hilfreicher, wenn staatliche finanzielle Unterstützung eher an allgemeinen Finanzbedarfen orientiert geleistet würde. Anstatt für jedes Finanzproblem einen Pakt oder ein Förderprogramm mit Genehmigungsverfahren zu etablieren, wäre es deutlich besser, die Kommunen stärker am allgemeinen Steueraufkommen partizipieren zu lassen und beispielsweise die Umsatzsteueranteile anzuheben.

Nach dem im Mai 2020 aufgelegten Konjunkturpaket wird der Bund zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort auftretenden Steuerausfälle dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im Sozialleistungsrecht SGB II im bestehenden System übernehmen. Der Bund will dabei verhindern, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am Besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Neben dem temporären Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle sichert die ausgeweitete Übernahme der Kosten der Unterkunft einen verbesserten finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen.

Exogene Einflüsse haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Haushaltswirtschaft der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie aufgrund der Verflechtungen auch die Entwicklung im europäischen und amerikanischen Raum,
- die Art und Weise, wie Bundes- und Landesregierung durch Investitionsförderprogramme u.a. die kommunale Finanzausstattung positiv beeinflussen,
- der steuernde Einfluss der Landesregierung NRW auf die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich,

- die Haushaltsentwicklung in den Umlageverbänden (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Kreis Borken), die ihre Fehlbedarfe umgehend durch passgenaue Anhebung der Umlagesätze ausgleichen,
- Kosten für soziale und bildungsorientierte Leistungen (Jugendamtsumlage, Flüchtlinge, Betrieb offener Ganztagschulen u.a.).

Im Jahresabschluss 2021 wird nach der Vorlage des 2. Controllingberichtes zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln entgegen der Haushaltsplanung (-1.853 T€) mit einem verbesserten Ergebnis von rd. +809 T€ (+2.662 T€) gerechnet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich, dass nach Abgleich der Erträge und Aufwendungen noch bis 2023 jeweils Haushaltsdefizite zu erwarten sind. Die verschlechterten Erwartungen an die Ergebnisentwicklung im Vergleich zum letzten Lagebericht wird in erster Linie durch die starke Zunahme der Transferleistungen im Vergleich zu früheren Planungen beeinflusst (Kreis- und Jugendamtsumlage, Kindergartenfinanzierung). Diese werden in einem gewissen Maße durch gestiegene Ertragserwartungen im Bereich der Gewerbesteuer kompensiert. Weiterhin beeinflussen Unsicherheiten bei der Ansatzplanung (Erträge und Aufwendungen) für die Unterbringung, Betreuung und vor allem die Integration von ausländischen Flüchtlingen die Ergebnisentwicklung in einem gewissen Maße. Auch die Personalaufwendungen steigen stetig, weil neben den gewöhnlichen tarif- und besoldungsrechtlichen Steigerungen die Neueinstellungen vor allem im technischen Bereich zu Aufwandssteigerungen führen. Das als Planungsgrundsatz bekannte „Vorsichtsprinzip“ führt zu eher höheren Aufwandserwartungen und niedrigeren Ertragserwartungen. Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen der Haushaltsplanung schwer abschätzbar.

Auf der einen Seite sind sinnvolle laufende Aufwandskonsolidierungen weiterhin wichtige Schritte auf dem Weg zum langfristigen Ziel eines dauerhaften und nachhaltigen Ergebnisausgleichs. Auf der anderen Seite müssen zukünftig sinnvolle Erhöhungen der Aufwandspositionen im Rahmen des Erhalts und der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (vor allem Straßen und Gebäude) möglich sein, um das bilanzierte Vermögen für nachfolgende Generationen erhalten zu können.

4.1.2 Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich zukünftig u.a. aus dem Ende 2021 zu beschließenden Stadtentwicklungskonzept, welches den Umgang der Stadt Rhede mit Flächen und Infrastrukturen im Stadtgebiet in den strategischen Blick nehmen soll. Auch mit Blick auf die wirtschaftliche Lage ist das Stadtentwicklungskonzept von hoher Bedeutung, um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Des Weiteren entwickelt sich die Wirtschafts- und Infrastruktur in Rhede seit Jahren positiv. Dies zeigt sich am Zuwachs von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen, insbesondere ermöglicht durch die Entwicklung und Bereitstellung von Flächen durch die Stadt Rhede bzw. das Tochterunternehmen KFR. Damit wird langfristig und nachhaltig für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Stärkung des Gewerbesteueraufkommens Vorsorge getroffen. Die stetige Optimierung der Steuerkraft kann sich jedoch negativ auf die laufenden Finanzmittelzuweisungen des Landes NRW auswirken. Nachdem die Stadt Rhede im Haushaltsjahr 2020 eine Zuweisung von rd. 396 T€ vereinnahmen konnte, fließen im Jahr 2021 nach Abgleich von Bedarf und Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen mehr nach Rhede.

Das Thema Stärkung der Innenstadt und der Bildungslandschaft waren Schwerpunkte im sogenannten „Zukunftsprogramm Rhede“, das Ende 2011 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Elemente des Zukunftsprogramms werden sich im Stadtentwicklungskonzept wiederfinden. Durch die Investitionsmaßnahme am Schulzentrum mit der Sanierung und bildungsbezogenen Optimierung des Gebäudes sowie durch das im Jahr 2019 beschlossene Schulentwicklungsprogramm für den Grundschulbereich werden deutliche Impulse für die positive Entwicklung und Stärkung des Bildungsangebots in Rhede gesetzt. Die Großinvestition am Schulzentrum, sowie die aus dem Schulentwicklungsprogramm resultierenden Investitionsentscheidungen (vor allem für die Overberg-Grundschule und für den weiteren Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule) werden die langfristige Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans erheblich belasten.

Ein Zukunftsproblem und Risiko liegt weiterhin darin, dass die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bisher nicht in einem nennenswerten Umfang durch einzahlungsgleiche Erträge erwirtschaftet werden können. Ein ausreichend dotierter Versorgungsfonds kann in absehbarer Zeit nicht angelegt werden. Einen weiteren Druck erfahren die nicht finanzierten Rückstellungen durch den zunehmenden Trend der Verbeamtung von Studienabsolventen, welche sich aus der Marktsituation am Beschäftigungsmarkt „öffentliche Verwaltung“ ergibt. Der Verwaltung liegt aktuell ein Gutachten zur möglichen teilweisen bzw. sukzessiven Absicherung der v. g. Verpflichtungen vor – eine politische Beratung wird für das 1. Quartal 2022 überlegt.

Ein vergleichbares Finanzierungsproblem gilt für die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die Stadt Rhede ist bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ohne größere Kreditaufnahmen nicht in der Lage, für eine ausreichende Werterhaltung der Infrastruktur (vor allem der Straßen und der Gebäude) zu sorgen. Konsequenterweise müsste deshalb grundsätzlich nicht benötigtes Anlagevermögen veräußert werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung für die Stadt Rhede musste in den vergangenen Jahren in immer kürzeren Abständen modifiziert werden. Folge der intensiveren Nutzung von Betreuungsangeboten war ein kontinuierlicher Ausbau der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten. Die langfristige Entwicklung der Transferleistungen an die Kindergartenträger ist nicht mehr zuverlässig planbar.

4.2 Stadtwerke Rhede GmbH

4.2.1 Ausblick

Der Wettbewerb mit den am Markt agierenden Anbietern wird neben der unsicheren Konjunkturentwicklung (SARS-CoV-2-Virus) und den Witterungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021 den mengenmäßigen Absatz in den Betriebszweigen der Energie- und Wasserversorgung weiterhin bestimmen.

Ein erster Ausblick in das Jahr 2021 ergibt, dass die Geschäftsleitung mit einem positiven Geschäftsverlauf rechnet.

4.2.2 Chancen und Risiken

Es wird weiter mit Abwanderung von Haushaltskunden zu Anbietern, die mit Dumpingpreisen arbeiten, zu rechnen sein. Mit marktgerechten Preisen und gezielter Ausrichtung auf die Markterfordernisse wird die Stadtwerke Rhede GmbH weiter um jeden Kunden kämpfen.

Im Bereich Sonderkunden sind verstärkte Anstrengungen zur Rückgewinnung von Kunden zu unternehmen. Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um mit neuen Produkten ein zusätzliches Geschäftsergebnis zu generieren. Hier sind neben den Projekten der Rhegio Natur GmbH besonders das Projekt "Service für Stadtwerke" sowie die „Nahwärmeversorgung“ als strategische Hoffnungsträger zu nennen.

Die Investitionen im Glasfasernetz ermöglichen einen schnellen und intensiven Aufbau des Bereiches Telekommunikation durch Synergien zwischen dem Bereich Netz und Handel. Hier erwarten die Stadtwerke Rhede GmbH mittelfristig positive Beiträge zum Unternehmensergebnis, die sich auch in der Senkung von Netzentgelten im Bereich Strom und damit sinkenden Strompreisen niederschlagen.

Ein großes Risiko dabei besteht in den nicht absehbaren Auswirkungen aus den politischen und rechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung in der EDV. Die Stadtwerke Rhede GmbH

erwarten eine weiterhin hohe Personalbelastung und Schulungsbedarf sowie zusätzlichen Beratungsaufwand, was zu einer weiteren Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten führen wird.

4.3 Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR)

4.3.1 Ausblick

Im Wohnquartier „Vardingholt BN 4/5“ stehen gegenwärtig noch 4 Wohnbaugrundstücke für Ärzteansiedlungen oder weitere Sonderfälle im Eigentum der Anstalt. Davon wurde 1 Wohnbaugrundstück mittels notarieller Beurkundung im Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Siedlungsfläche an der Heilig-Geist-Straße veräußert.

Im Baugebiet „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, 1. Bauabschnitt) wurden 46 Wohnbaugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie ein kleiner Bereich für Mehrfamilienhäuser in 2020 bzw. 2021 vermittelt. Am 15.12.2021 fasste der Rat den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BO 12“ (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt) sowie den Durchführungsbeschluss für die Herstellung der Baustraßen.

Um auch in den kommenden Jahren entsprechend der erkennbaren Nachfrage weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können, werden weitere neue Baugebiete geplant.

Das ehemalige Stadtwerkegrundstück an der Industriestraße zur Größe von rd. 10.800 m² steht in künftigen Jahren für wohnbauliche Nutzungen zur Verfügung. Die alten Stadtwerkegebäude wurden abgerissen. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage ist das Grundstück in besonderem Maße für die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Erste Konzeptstudien wurden im Zuge der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet.

Nach der Veräußerung von 3 Gewerbegrundstücken zur Größe von rd. 18.600 qm im Gewerbegebiet Rhede-Ost sowie einer Gewerbefläche am Voßkamp zur Größe von rd. 3.400 qm Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 stehen dem Kommunalunternehmen aktuell keine ausgewiesenen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Als mögliche Tauschflächen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen wurden bis Ende 2016 rd. 6,0 ha landwirtschaftliche Fläche erworben bzw. 2,5 ha durch die Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigung Rhedebrücke in Aussicht gestellt. In 2020 erfolgte der Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche zur Größe von rd. 0,92 ha, die mittelfristig als Gewerbegebiet überplant werden soll. Weitere Ankäufe werden in 2022 realisiert.

Im Jahr 2018 wurden potenzielle Gewerbeflächen zur Größe von rd. 11,5 ha vertraglich gesichert. Durch die Festsetzung als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ im Regionalplan im Dezember 2021 hat der Regionalrat nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein neues Gewerbegebiet im Rheder Westen entstehen kann. Mit der notwendigen Flächenutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanaufstellung wird nun begonnen.

Der An- und Verkauf von Gewerbeflächen erfolgt nicht kostendeckend. Soweit aus der Entwicklung und Vermarktung, nach Abzug vorhandener Gewinne im Bereich Wohnbauland sowie abzüglich bestehender Gewinnvorräte, Verluste resultieren, werden diese von der Stadt Rhede erstattet, so dass das KFR wirtschaftlich nicht belastet wird.

Das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Anfang 2021 wurde der 3. Bauabschnitt der Platz- und Wegebauarbeiten im Projektgebiet „Stadthöfe am Rheder Bach“ abgeschlossen. Der 4. und letzte Bauabschnitt mit Anbindung an die Bahnhofstraße erfolgte in 2022.

Aus städtebaulichen Gründen erfolgte an der Burloer Straße in 2018 und 2019 der Erwerb eines unbebauten Grundstücks sowie der Wohn- und Geschäftshäuser Burloer Straße 12 - 14 bzw. 16. Die Grundstücke bieten ein erhebliches Potenzial für die mittelfristige bauliche Weiterentwicklung des Gebietes im südlichen Bereich der Burloer Straße und grenzen an das Gelände der Akademie Klausenhof mit dem Gudula-Kloster an. Kurz- bis mittelfristig erfolgt keine Änderung der Nutzungsstrukturen.

In 2021 erfolgte der Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses Deichstraße 2 - 4. Das Eckgrundstück ist strategisch wertvoll aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht, z.B. für eine Fortsetzung der Bachpromenade oder der Anlegung eines Minikreisels im Kreuzungsbereich Deich-/ Schloß-/ Münsterstraße. Danach könnten sich verschiedene Optionen für die Folgenutzung des Grundstückes ergeben.

4.3.2 Chancen und Risiken

Unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Entwurf eines Handbuchs zum Risikofrüherkennungssystem erstellt.

Das Risikofrüherkennungssystem beinhaltet die Aufnahme der innerbetrieblichen und äußeren Einflussfaktoren / Risiken, die die Geschäftstätigkeit und dabei das Jahresergebnis beeinflussen können. Unter Risiken werden Entscheidungen oder Ereignisse verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des KFR auswirken können.

Das Risikofrüherkennungssystem soll als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert werden.

Ein Teil der Risiken wird durch das praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ des Vorstandes bewältigt und über Versicherungen abgedeckt.

Zur Risikoreduzierung gehört auch der ständige Austausch von Informationen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat. Hierfür standen sieben Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung. Darüber hinaus wurde dem Verwaltungsrat mittels der Aufstellung eines Nachtrages im Dezember über die aktuelle Entwicklung des Vermögensplans berichtet.

Der Vorstand geht davon aus, dass wegen der bestehenden Gewährträgerhaftung der Stadt Rhede notwendige Kreditmittel in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

4.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

4.4.1 Ausblick

Auch im Jahr 2021 besteht beim Betrieb für Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsbedarf im Bereich der Abwasseranlagen (Kanalisation und Klärwerk). Abschreibungen, Zinsaufwendungen für Darlehen sowie sonstige Investitionskosten belasten die zukünftigen Erfolgspläne.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2021 bis 2024 eine Finanzierung der geplanten Investitionen über die erwirtschafteten Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen vor.

4.4.2 Chancen und Risiken

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10

Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage. Durch die Auslastung der Baufirmen sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel kommt es immer mehr zu einem Instandhaltungstau. Geplante Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan können nicht umgesetzt werden. Zudem steigen die Preise, wodurch der Abwasserbetrieb zusätzlich belastet wird.

Darüber hinaus bestehen Überflutungsrisiken durch "Starkregen-Ereignisse" im Bereich der Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Ein weiteres Risiko liegt in der möglicherweise kommenden Verpflichtung, eine sogenannte „4. Reinigungsstufe“ in der Kläranlage einzurichten. Diese soll der Eliminierung von Mikroschadstoffen dienen. Die Einrichtung einer derartigen Reinigungsstufe wäre mit hohen Kosten verbunden. Die gesetzlichen Entwicklungen sind hier abzuwarten. Die Kosten wären über die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation ansatzfähig und würden voraussichtlich zu einem Anstieg der Gebühren führen.

Rhede, den 29.09.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schmeing
Kämmerer

Bernsmann
Bürgermeister